



Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/4769/2016
	Status: öffentlich Datum: 12.04.2016
Dezernat:	
Fachdienst:	09 - Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung Marburg	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

1. Die Zusammensetzung des Magistrats ist in § 1 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg geregelt.

Dem Magistrat gehören 10 ehrenamtliche Stadträtinnen / Stadträte an.

2. Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 HGO).